



Region Hannover

Der Regionspräsident

86.05 Team Planung und Bau Verkehrsinfrastruktur

► **Nr. 0373 (IV) AaA**

Hannover, 3. Mai 2017

**Antwort auf Anfragen**  
**öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

**Neubauten und Sanierung von Hochbahnsteigen in der Stadt Hannover**

**Anfrage der AfD-Fraktion vom 22. März 2017**

**Sachverhalt:**

Der Neubau von Hochbahnsteigen in der Stadt Hannover verschiebt sich um mehrere Jahre. Das ist nachteilig für viele Bürger, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind.

Im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler vom 06.10.2016 (s. Link am Ende) ist vermerkt, dass aufgrund eines Konstruktionsfehlers 31 Hochbahnsteige defekt sind. Die Kosten dafür werden auf 9 Millionen Euro beziffert. Das ist aus Sicht des steuerzahlenden Bürgers nicht akzeptabel.

1. Steht inzwischen die genaue Anzahl der beschädigten Hochbahnsteige fest? Wird/wurde bei jedem betroffenen Bahnsteig die Weiterbelastung der Kosten an den Verursacher überprüft?

Es wurden inzwischen 31 baugleiche Haltestellen auf Chloridbelastung untersucht. Dabei wurden unterschiedliche Chloridbelastungswerte festgestellt. In

welchem Ausmaß die Chloridbelastungen zu Schäden geführt haben, ist Gegenstand der derzeit noch laufenden Untersuchungen.

Bisher konnte nicht festgestellt werden, dass die Durchdringung des Betons mit Chloriden auf Planungsfehler oder Mängel in der Bauausführung zurückzuführen ist.

2. Welche Jahre der Inbetriebnahme sind bei den Bahnsteigen betroffen?

Die untersuchten Bahnsteige sind in den Jahren 1999 bis 2008 in Betrieb genommen worden.

3. Welche Garantiezeiten wurden für die Fertigung der Hochbahnsteige vereinbart? Werden alle Hochbahnsteige vor Ablauf der Garantiezeit überprüft? Wenn ja: Wer führt diese Überprüfungen durch?

Es wurden die Gewährleistungsfristen in der jeweils geltenden Fassung der VOB vereinbart. Jedes Gewerk wird vor Ablauf der Gewährleistungsfrist im Rahmen einer Begehung durch Mitarbeiter der *infra*, der *üstra*, des planenden Ingenieurbüros und mit Vertretern der bauausführenden Firmen überprüft.

4. Wer ist für den Schaden verantwortlich und wer übernimmt die Kosten der Sanierung?

4.1. Bitte schlüsseln Sie die Kosten der Sanierung entsprechend der einzelnen Kostenträger auf.

Die Kosten der Sanierung werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes von der *infra* getragen. Zur Verantwortlichkeit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Sind die Kosten im Regionshaushalt 2017 enthalten und wenn ja, welche Summe wurde für die Sanierung eingeplant?

Im Wirtschaftsplan der *infra* ist für 2017 eine Summe in Höhe von 1,277 Mio. € für die Sanierung von drei bis vier Haltestellen sowie die Vorbereitung von 2018 durchzuführenden Sanierungsarbeiten enthalten.

Die Maßnahmen der Folgejahre werden entsprechend in den Wirtschaftsplan der *infra* einfließen und mit diesem auch den politischen Gremien der Region Hannover zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Regionshaushalt ist der sich aus dem Wirtschaftsplan der *infra* ergebende Verlustausgleich berücksichtigt.

6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Bürger der betroffenen Stadtteile zu entlasten?

6.1. Können provisorische Hochbahnsteige errichtet werden oder andere Maßnahmen zur Entlastung der Bürger eingeleitet werden?

Das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der Sanierung der Hochbahnsteige soll am 11.05.2017 dem Verkehrsausschuss der Region Hannover vorgestellt werden. Es wird angestrebt, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger auf ein notwendiges Minimum zu begrenzen.

7. In diesem Zusammenhang bitten wir um Prüfung, ob der TW 2000 auf den betroffenen Linien eingesetzt werden kann und, wenn nicht, wie hoch die Kosten für einen provisorischen Einsatz auf den betroffenen Linien sind?

Das zu erstellende Sanierungsprogramm wird neben den technischen Anforderungen auch die Betriebsabwicklung berücksichtigen. Dabei können auch der zeitweise abweichende Einsatz von Fahrzeugen der Typen TW 2000 oder TW 6000 in Kombination mit niedrigen Ersatzhaltestellen oder andere Lösungen vorgesehen werden. Es wird angestrebt, stets jeweils mindestens eine in fußläufiger Entfernung liegende Nachbarhaltestelle mit Hochbahnsteigen in Betrieb zu halten. Derzeit können keine Kosten für einen abweichenden Fahrzeugeinsatz beziffert werden.

8. In welchem Intervall werden die Hochbahnsteige auf Schäden überprüft?

Die betroffenen Hochbahnsteige werden einer kontinuierlichen Untersuchung unterzogen, um Informationen über die Schadensentwicklung zu gewinnen. Darüber hinaus werden alle Hochbahnsteige in regelmäßigen Intervallen im Rahmen der laufenden Reinigung und Instandhaltung überprüft. Zusätzlich erfolgen im Zehnjahresrhythmus die gemäß BOStrab erforderlichen Untersuchungen sowie alle drei Jahre eine zusätzliche intensive Inspektion.

**Quellen:**

<http://www.schwarzbuch.de/aufgedeckt/fall-details/news/sanierungsfall-hochbahnsteige/>

Bernd Haase, „Jeder vierte Hochbahnsteig in Hannover bröckelt“, HAZ v. 9.9.2016, <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/uebersicht/Jeder-vierte-Hochbahnsteig-in-Hannover-broeckelt-Sanierung-kostet-Millionen>

**Anlage(n):**

keine